

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**       **Satzung**  
                  **zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der**  
                  **Stadt Schmölln (Hundesteuersatzung)**

**Einreicher:**   **Bürgermeister**

Beratungsfolge	25. Tagung Hauptausschuss	am 07.06.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	23. Stadtratssitzung	am 17.06.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

Satzung  
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt  
Schmölln (Hundesteuersatzung).

### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 18. November 2020 wurde die vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 15. Oktober 2020 beschlossene Hundesteuersatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ergänzend wurden einige Hinweise gegeben, welche in die 1. Änderungssatzung aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eingearbeitet sind.

So wurde der Steuerermäßigungstatbestand nach § 6 Abs. 1 Buchst.b) (Hunde von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins) gestrichen. Dieser ist bereits gem. § 5 Ziff. 8 steuerbefreit.

Des Weiteren wurde konkretisiert, dass die Steuerermäßigung für Hunde in Einöden oder Weilern nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden kann.

§ 9 Abs. 2 Anrechnung wurde gestrichen, da dies in der Praxis ohnehin keine Anwendung findet. Vielmehr wird der verendete oder getötete Hund abgemeldet und bei Bedarf ein neuer Hund angemeldet.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

**Anlage:**

Satzung zur 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Schmölln (Hundesteuersatzung)

Hinweis: Originalvorlage im Stadtratsbüro hinterlegt